

**Interpellation FDP-Fraktion:****«Tiefbauamt spricht fragliches Moratorium aus und missachtet Motionstext**

Die bürgerlichen Fraktionen forderten mit der Motion 42.23.05 «Kein Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen» die Ausarbeitung eines Entwurfs zur Änderung des Strassengesetzes. Die Änderung soll vorsehen, dass auf verkehrsorientierten Strassen grundsätzlich die bundesrechtlich vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit signalisiert werden muss. Abweichende Höchstgeschwindigkeiten sollen in Ausnahmefällen jedoch weiterhin signalisiert werden dürfen, sofern und soweit nachgewiesen ist, dass der damit verfolgte Zweck nicht mit anderen Massnahmen erreicht werden kann.

Auf diese Motion Bezug nehmend wurde manchen Gemeinden mit Schreiben des kantonalen Tiefbauamts vom 25. August 2023 mitgeteilt, dass mindestens bis zur Behandlung im Kantonsrat im Rahmen der Herbstsession 2023 ein Moratorium für weitere Anordnungen für Tempo-30-Regime auf Kantonsstrassen gelte. Im Anschluss würde das Tiefbauamt über das weitere Vorgehen informieren.

Das Schreiben ist für die FDP-Fraktion irritierend, weil die Motion kein absolutes Moratorium von Tempo 30 auf Kantonsstrassen fordert, sondern Ausnahmefälle vorsieht, die keine Erwähnung finden. Zudem ist fraglich, auf welcher gesetzlichen Grundlage die besagte Anordnung ausgesprochen wurde.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen Gründen fanden die in der Motion aufgeführten Ausnahmefälle im Schreiben keine Erwähnung? Macht das Tiefbauamt damit unter den Gemeinden gezielt gegen das Begehren Stimmung?
2. Gilt es das Schreiben des kantonalen Tiefbauamts vom 25. August 2023 als Anordnung oder Empfehlung anzusehen?
3. Auf welcher gesetzlichen Grundlage wurde das genannte Moratorium ausgesprochen?
4. In welcher Form und mit welchen Inhalten werden die Gemeinden nach der Behandlung der Motion im Kantonsrat über das weitere Vorgehen informiert?»

19. September 2023

FDP-Fraktion